

8. Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Ilvesheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg - Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben; Beschluss

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2013 fand die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Ilvesheim durch Mitarbeiter der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg statt.

Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2007 bis einschließlich 2012.

Im Hinblick auf die Kosten der letzten Prüfung im Jahr 2008 (9.708,80 Euro) wurden im Haushaltsplan 2013 Mittel in Höhe von 12.750,00 Euro veranschlagt (Fipo 1.6000.655000).

Mit Gebührenbescheid vom 03.09.2013 wurden Gebühren (incl. Reisekostenzuschläge) in Höhe von 23.047,83 Euro festgesetzt.

Somit entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.297,83 Euro.

Nach der aktuellen Hauptsatzung ist für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim zuständig, da die überplanmäßigen Ausgaben mehr als 10.000 Euro im Einzelfall betragen (§ 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 Ziffer 3.2).

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Genehmigung/Zulässigkeit der überplanmäßigen Ausgaben nach § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg liegen vor.

Danach sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist

oder wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.09.2013 erläutert. Aufgrund des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die im Jahr 2013 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Ilvesheim werden gem. § 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 Ziffer 3.2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim vom 25.11.2010 bewilligt.

Hg

Ilvesheim, 19.09.2013

Andreas Metz
Bürgermeister